



## **Der Sudbrack-Friedhof<sup>1</sup>**

Ravensberger Blätter Heft 2, Dezember 1998

Seite 53 – 57

von Joachim Wibbing

Der Sudbrack-Friedhof stellt einen typischen Stadtteilmfriedhof dar. Entstanden durch die Initiative einiger Bürger im Jahre 1898. Bereits im Sommer 1894 stellten 62 Bewohner von Sudbrack, Gellershagen und auch Theesen beim Amtmann Goede in Schildesche den Antrag auf die Anlegung eines neuen Friedhofes im südwestlichen Teil des Amtes. Dieser Antrag wurde von dem Gemeindevertreter Julius Gunst, Inhaber der gleichnamigen Weberei an der Jöllenbecker Straße, von Hermann Wittenbreder, dem Verwalter des Sudbrackhofes Wilhelm Lott, dem Pastor Friedrich Kuhler von der Elim-Kapelle und weiteren 58 Personen unterschrieben. Hier zeigt sich bereits die ökumenische Komponente dieses Antrages. Gunst war nämlich katholisch, Kuhler evangelisch. Die Namen der Unterzeichner sind im Stadtteil noch heute wohlbekannt: Bültmann, Hinnendahl, Voß, Kastien, Dücker, Heidemann, Pipping, Lohmann, Fortmann, Wächter, Klein, Gehring, Dröge, Einhaus, Oberschelp, Echterhoff, Strahmann.

Die Verstorbenen aus dem Stadtteil wurden damals auf dem Friedhof in Schildesche begraben. Insofern meinten die Antragsteller, dass ein neuer Friedhof vor Ort, nämlich in Sudbrack dringend erforderlich war. Der Schildescher Friedhof liege nämlich zu weit entfernt. Zudem seien die Wege dorthin zu schlecht und unpassierbar. Ferner könnten aus diesen Gründen die Trauernden krank werden. Auch könnten die Angehörigen die Gräber auf dem Schildescher Friedhof nicht entsprechend pflegen. Bei Beerdigungen ginge die ohnehin nicht sehr wohlhabende Bevölkerung oftmals die

---

<sup>1</sup> Der Beitrag ist entstanden in der Geschichtswerkstatt „Sudbrack und Gellershagen“ des AWO-Weiterbildungswerkes. Teilnehmer waren B. Handt, H.-H. Plaß, A. Rabe und J. Wibbing.

Arbeitszeit eines ganzen Nachmittags verloren. Deshalb könne man bei Beerdigungen in der unmittelbaren Umgebung Zeit und auch Kosten sparen. Auch seien die Bestattungen preiswerter, weil der Grund und Boden günstiger zu bekommen sei.

Am 20. Juli 1894 ergänzten die Antragsteller ihren Antrag dahingehend, dass nur derjenige auf dem neu zu errichtenden Sudbrack-Friedhof beerdigt werden sollte, der es auch wirklich wolle. Diejenigen, die schon ein Erbbegräbnis in Schildesche hätten, sollten natürlich auch fernerhin dort ihre letzte Ruhe finden. Am 15. September des Jahres teilte der Amtmann Julius Gunst mit, dass die Amtsversammlung bald über den Antrag verhandeln würde. Am 18. Dezember 1894 wurde der Antrag, den neuen Friedhof auf Kosten des Amtes anzulegen, abgelehnt! Sollten die Sudbracker jedoch bereit sein, ihren Friedhof selbst zu finanzieren, dann ließe sich über eine Genehmigung reden.

In der Zwischenzeit waren die Protagonisten des neuen Friedhofes nicht untätig geblieben. Sie hatten am 4. Oktober 1894 über die Lage des Begräbnisplatzes beraten. Julius Gunst, Lott, Bültmann und Pastor Kuhler hatten sich für ein Feld von Niederbrodhage oder ein entsprechendes Feld von Rabe, heute ungefähr Jöllenbecker Straße / Hügelstraße, entschieden. Doch dies war letztlich nicht realisierbar. Man verfiel auf ein Feld des Gutes Sudbrack hinter den Häusern der Anstalt Bethel, des Vereins Arbeiterheim, noch heute ein Teil des Sudbrackfriedhofes. Zwei Scheffelsaat Land sollten sofort gekauft, zwei später erworben werden. Der Landrat von Borries, Besitzer des Gutes Sudbrack, wurde gebeten, das Land zu verkaufen. Doch er lehnte ab. Der Wert der Nachbargrundstücke könne durch die Anlegung eines Friedhofes leiden. Weil sich von Borries sehr unentschlossen zeigte, verhandelte man im April 1895 mit Herrn Bültmann über ein entsprechendes Grundstück an der Jöllenbecker Straße. Doch waren die Preisvorstellungen zu hoch, die Verhandlungen wurden abgebrochen. Der Plan von Borries wurde noch einmal angegangen und diesmal hatte man mehr Glück. Von Borries signalisierte die Bereitschaft, das gewünschte Gelände vom Gut Sudbrack bereitzustellen. Damit war nun endlich der erforderliche Platz für den neuen Friedhof gefunden. Am 28. Juni 1895 stellte man beim zuständigen Schildescher Amtmann Goede den Antrag auf

die Anlage eines Friedhofes in Sudbrack. Erst nach 9 Monaten kam eine Reaktion vom Amt: Der Friedhof könne nicht eingerichtet werden, weil der Kreisphysikus Dr. Nünninghoff in einem Gutachten die Nichteignung festgestellt habe. Das Erdreich sei zur Verwesung äußerst ungeeignet, der Grundwasserstand zudem zu hoch. Ferner könne eine Drainage in 3 Meter Tiefe kaum durchgeführt werden und außerdem liege das Grundstück mitten in einem Bebauungsgebiet, das immer mehr besiedelt werde. Im Mai 1896 räumten die Befürworter des Friedhofes ein, dass sie ja nur die Hälfte des Grundstückes als Friedhof verwenden wollten. Auch sei der Abstand zu allen Brunnen der Nachbarshäuser mindestens 100 Meter.

Im Juli 1896 revidierte der Kreisphysikus sein erstes Gutachten. Der vorgesehene Platz sei als Friedhof geeignet, wenn man eine Drainage in 2,5 m Tiefe anlege und wenn man den geplanten 68 a Gesamtfläche im Norden zur heutigen Langen Straße 22 a frei blieben. Mit dieser Rückendeckung stellten die Protagonisten am 22. Juli 1896 einen erneuten Antrag auf Genehmigung des Friedhofes an die Regierung in Minden. Doch schaltete sich hier noch einmal der Bielefelder Landrat von Ditfurth ein. Er wollte dem Schildescher Amtmann und der dortigen Amtsversammlung den Friedhof nun doch noch schmackhaft machen, beide lehnten jedoch im Dezember 1896 die Errichtung des Friedhofes erneut ab. Gunst und Kuhler begaben sich im Februar 1897 persönlich nach Minden und reichten ihren Antrag ein. Die Regierung jedoch wandte sich wieder an den Landrat. Der antwortete resigniert: „Ich habe es als aussichtslos aufgegeben, die Amtsvertretung Schildesche zur Einrichtung des Sudbrackfriedhofes zu bewegen. Ich bitte, dem Gesuch der Sudbracker Einwohner zu entsprechen und die Genehmigung zur Anlage eines eigenen Begräbnisplatzes zu erteilen. Das Gelände ist ebenso gut geeignet zur Anlage eines Friedhofes, wie der Friedhof in Schildesche selber.“

Die Widerstände aus Schildesche werden aus einer Stellungnahme des Amtmannes Goede vom 5. März 1897 sehr deutlich. Dort führt der Amtmann aus: „Zu Sudbrack befindet sich eine kleine evangelische Kirchenkapelle, und ist daselbst ein evangelischer Hilfsgeistlicher stationiert, der wohl als Hauptträger der Bestrebungen auf Errichtung eines Begräbnisplatzes daselbst anzusehen ist und welcher den ebenfalls dort wohnhaften

Fabrikbesitzer Gunst für diesen Plan zu gewinnen gewußt hat.“ Ferner hob Goede hervor, dass man in Sudbrack beabsichtige, eine eigene Kirche zu errichten und eine besondere Gemeinde zu bilden. Die Steuerkraft des größten Teiles der Einwohnerschaft dort jedoch sei minimal. Die Amtsversammlung in Schildesche sei deshalb gegen den Plan, auch werde das Bedürfnis nach einem neuen Begräbnisplatz von keiner Seite anerkannt, allseits sei man mit den gegebenen Zuständen zufrieden. Die Beerdigung der Toten fände seit „unvordenklichen Zeiten“ in Schildesche statt. Beschwerden gegen diese Zustände hätte es nicht gegeben. Im Gegenteil: die wohlhabendere Bevölkerung in allen Gemeinden – mit Ausnahme des Gemeindeteils Sudbrack – wünscht ausdrücklich die Beibehaltung der jetzigen Einrichtung. Goede kommt zu dem Fazit, dass dieser Antrag abgelehnt werden müsse, sonst könnte es passieren, dass auch andere Gemeinden des Amtes Schildesche ihren eigenen Friedhof wollten. Die Wege seien im Übrigen gar nicht so schlecht. Wenn sie es doch sind, dann müssten sie eben verbessert werden. Es seien ja nur zwei Kilometer. Doch hier verbessert der Landrat von Ditzfurth den Amtmann, drei Kilometer müsse man zurücklegen. Dreiviertel Stunden müsse man laufen. Hier wird die grundlegende Motivation der Schildescher deutlich: einen eigenen Friedhof in Sudbrack sollte es nicht geben und damit auch nicht eine selbständige Pfarrgemeinde und Kirche. Goede betonte, dass eine eventuelle neue Kirche mehr in der Mitte zwischen Theesen, Sudbrack und Gellershagen entstehen müsse.

Trotz aller Einwände erteilte der Regierungspräsident am 26. Juni 1897 die Erlaubnis zur Anlage des Sudbrackfriedhofes. Er teilte dem Fabrikbesitzer Julius Gunst folgendes mit: „Die Mindener Regierung werde dafür Sorge tragen, dass die ortspolizeiliche Genehmigung hierzu (Anlage des Friedhofes) unter der Bedingung erteilt werde, daß die von dem Herrn Kreisphysikus mit Recht für erforderlich gehaltene Drainierung des Grundstücks ausgeführt wird und der nach Norden und niedriger gelegene Teil in der Größe von 22 a frei bleibt.“ Julius Gunst sollte die Mitunterzeichner der Eingabe entsprechend in Kenntnis setzen. Auch der Amtmann Goede in Schildesche musste sich nun in die Entscheidung der Regierung fügen und am 7. Juli die polizeiliche Genehmigung erteilen. Nach all den Hintergrundgründen konnten nun die Protagonisten ihren Plan

selbst weiter verfolgen. Am 31. August 1897, abends um 8 ½ Uhr. Fand eine Vorstandssitzung der Friedhofscommission statt. Zum 1. Vorsitzenden wurde Julius Gunst, zum 2. Gottfried Bültmann und zum Schriftführer Pastor Kuhler gewählt. Der Entwurf für den Kauf des Geländes wurde vorgelegt. Ebenso sollten Gunst und Kuhler ein Statut für die Friedhofsvereinigung erarbeiten. Der ebenfalls anwesende Lohmann wurde beauftragt, sich bei Ziegeleibesitzern über Drainagerohre zu informieren und später darüber zu berichten. Die Kreissparkasse sollte um 2500 Mark Darlehen angegangen werden, wofür Gunst, Bültmann und Lohmann als Bürgen gerade stehen sollten.

Am 15. Oktober desselben Jahres fand um 9 Uhr abends eine Generalversammlung im Speisesaal der Gunstschen Weberei statt. Julius Gunst verlas zunächst das Statut der Sudbracker Friedhofsvereinigung. Gleichzeitig plädierte er für eine Erhöhung der Erbbegräbnisgebühren, weil sich sonst der Friedhof nicht rentieren würde. Doch die Versammlung lehnte dieses Ansinnen ab. Nach einem Jahr könne man ja erneut darüber beraten.

Die Mitglieder der Vereinigung konnten Anteilscheine kaufen. Am 20. August 1897 waren bereits für 1460 Mark entsprechende Scheine gekauft und für 810 Erbbegräbnisse bestellt worden. Der Vorstand konnte also bereits zu diesem Zeitpunkt über ein Vermögen von 2270 Mark verfügen.

Im September 1897 wurde mit den Drainagearbeiten auf dem Friedhofsgelände begonnen. Der Bauunternehmer Sydart und seine 6 Mitarbeiter hoben die Gräben in der geforderten Tiefe von 2 ½ Metern aus. 462 Meter Röhren wurden verlegt, ein Meter wurde zu 70 Pfennigen berechnet. Der Tageslohn der Arbeiter lag zwischen 2 Mark und 25 Pfennigen und 2 Mark und 60 Pfennigen. Sydart selbst trieb die Arbeiten entscheidend voran, deshalb erhielt er etwas mehr als 85 Mark zusätzlich, dies habe er „durch kräftiges Verarbeiten redlich verdient“.

Ebenfalls im Herbst 1897 wurden auf dem neuen Friedhofe die Wege festgelegt, auch kamen Einfriedungen und ein Kreuz dazu. Dies verursachte noch einmal 600 Mark an Kosten.





Der Leichenwagen für Sudbrack im Jahre 1956 (Foto: Pfaff)

Über die Struktur der Sudbracker Friedhofs-Vereinigung gibt sicherlich am besten das Statut Auskunft. An ihm war bereits seit 1895 gearbeitet worden. Julius Gunst verlas einen ersten Entwurf am 15. Oktober 1897 auf der Generalversammlung. Der Amtmann Goede verlangte noch einige kleine Änderungen. Im Februar 1898 war es dann endgültig fertig, wurde unterschrieben und trat damit in Kraft. Im Paragraph 1 wurde der Name der neuen Institution festgeschrieben. Sie sollte „Sudbraker-Friedhofs-Vereinigung zu Sudbrak bei Bielefeld“ heißen. Unter Paragraph 2 wurde der Zweck näher bezeichnet, nämlich „einen Begräbnisplatz in Sudbrak zu errichten und zu verwalten“. § 3 regelte die Dauer der Vereinigung, sie solle unbeschränkt sein und am 1. Oktober 1897 beginnen. Im vierten Paragraphen werden 30 Personen genannt, die Anteilscheine zu jeweils 10 Mark am Friedhof gezeichnet hatten. 1460 Mark waren auf diese Weise zusammengekommen. Der Wortlaut der Anteilscheine wirft ein Licht auf die Vereinigung: „Der Inhaber dieses Scheins hat zehn Mark an die Casse der Sudbraker Friedhofs-Vereinigung gezahlt und erwirbt dadurch alle Rechte und übernimmt alle Pflichten, welche das Statut dieser Vereinigung ausspricht. Sudbrak bei Bielefeld, den 1. Januar 1898 Der Vorstand.“ Alle Anteilscheine waren fortlaufend nummeriert und vom Vorstand unterschrieben, dies regelte der folgende Paragraph. Im Paragraph 6 wurde

festgelegt, dass der Vorstand aus fünf durch die Hauptversammlung zu wählenden Personen bestehen sollte. Nach jeweils fünf Jahren sollten zwei bzw. drei Mitglieder ausscheiden. Der Paragraph 7 regelte die Struktur des Vorstandes. Nach der erfolgten Wahl sollte aus der Mitte des Vorstandes ein Vorsitzender und ein Stellvertreter gewählt werden, der zugleich die Kassengeschäfte zu führen hat. Ferner wurde ein Schriftführer bestimmt. Die Vorstandsmitglieder „versehen ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich; bare Auslagen werden ihnen ersetzt“. Der Vorstand vertrat die Friedhofs-Vereinigung gerichtlich und außergerichtlich. Dies war besonders wichtig bei den Eintragungen ins Grundbuch. Auch oblag ihnen damit die Entscheidung über alle Anschaffungen, die für den geordneten Betrieb des Friedhofes von Wichtigkeit waren. Paragraph 8 wendet sich der Hauptversammlung zu. Diese bestand aus allen Inhabern von Anteilscheinen. Jeder Anteil verlieh dem Inhaber eine Stimme. Dies war jedoch auf 30 Stimmen beschränkt, um eine Majorisierung zu verhindern. Im Paragraph 10 wurde festgelegt, dass ordentliche Hauptversammlungen jährlich stattfinden sollten. Zu dem finanziellen Rahmen äußert sich der Paragraph 13. Bei der Kreissparkasse standen 2500 Mark zu 4 % Zinsen zur Verfügung. Bürgschaft dafür leisteten Julius Gunst, Gottfried Bültmann und Wilhelm Lohmann. Von Interesse ist noch der Paragraph 16. Dort wird verfügt, dass etwaige Streitigkeiten nicht durch ordentliche Gerichte, sondern durch den königlichen Landrat des Landkreises Bielefeld mit Ausschluss jeder weiteren Instanz endgültig entschieden werden sollten. Soweit das Statut von 1898.

Bei den Forschungen zum Friedhof ergaben sich auch jenseits der Aktenlage Erkenntnisse. Bis weit in die dreißiger Jahre hin fungierte in Sudbrack ein Leichenbitter. Das „-bitter“ kommt von bitten. Er war derjenige, der im Trauerfall von den Hinterbliebenen angesprochen wurde und die Nachbarn zum Leichenbegräbnis bat. Eine nachbarschaftliche Hilfeleistung, die es heute nicht mehr gibt. Auch wurde berichtet, dass jede „anständige Familie“ in der Regel ein Leichenhemd im Schrank und einige gute Bretter – für einen Sarg – beim Tischler hatte.

Der Sudbrack-Friedhof wurde im Laufe der Jahrzehnte mehrfach erweitert. 1956 entstand aus dem Wohnhaus eines Milchhändlers die heutige

Friedhofskapelle. Bis dahin wurde von der Elim-Kapelle her beerdigt. Der Leichenwagen wurde von Herrn Tödheide aus Schildesche gefahren.

Manchmal ergeben sich auch Anekdoten zu einem Friedhof. Einmal tagte die Friedhofs-Vereinigung zu Sudbrack und einer der Mitglieder kam zu spät. Sein Weg führte ihn – schon bei Dunkelheit – über den Friedhof. Dort sah er ein „weißes Gespenst“. In panischer Angst und mit schnellem Schritt gelangte er zu der Versammlung und berichtete dort über seine „unheimliche Begegnung“. Die Versammlung beschloss nun, der Sache auf den Grund zu gehen. Man begab sich zum Friedhof und entdeckte dort eine ausgerissene Ziege. Sie war das „Gespenst“. Solche und ähnliche Geschichten werden noch heute über den Sudbrack-Friedhof berichtet. Sie zeigen uns, dass dieser Ort fest eingewoben in den Stadtteil ist. Hier treffen sich Diesseits und Jenseits.